

Bürgermeister
der Stadt Coesfeld
z.Hd. Herrn Dickmanns
48653 Coesfeld

Antrag auf Beseitigung eines Baumes vor meinem Grundstück,

Sehr geehrter Herr Dickmanns,

hiermit beantrage ich die Beseitigung des o.a. Baumes aus folgenden Gründen:

Der vor meinem Grundstück vor ca. 40 Jahren von der Stadt Coesfeld angepflanzte Baum ist mittlerweile so hoch und so breit gewachsen, dass er über mein Grundstück bis fast zur Dachrinne meines Hauses ragt. Seit Jahren muss ich Beeinträchtigungen hinnehmen, weil der Baum auch immer höher wächst und nicht mehr beschnitten wird bzw. in den Jahren zuvor falsch beschnitten wurde.

1. Im Frühjahr wehen die Blüten vom Baum auf mein Grundstück bis auf die Hofeinfahrt.
2. Später wird der Samen des Baumes wieder vorne auf mein Grundstück (gärtnerische Anlagen) bis auf die Hofeinfahrt und Hof verteilt; es entstehen viele, viele neue Sätzlinge, die mich durch wöchentliches, ja sogar tägliches Entfernen viel Arbeit kostet und mir Stunden von meiner Zeit nimmt.
3. Im Herbst folgt dann der riesige Laubabfall und es kostet wieder Zeit und Geld, weil ich die Säuberung meiner Anlagen nur durch fremde Hilfe schaffen kann - wie auch zuvor -.
4. Im Sommer lässt das Laub des Baumes wenig Regenwasser durchsickern, und durch das in mein Grundstück vorhandene Wurzelsystem des Baumes wird dem Boden Feuchtigkeit entzogen. Bei heissem Wetter bin ich gezwungen, meine gärtnerischen Anlagen fast täglich zu begiessen und das mit Stadtwasser. Dadurch investiere ich wieder viel Zeit und Geld für den zu nahe an meinem Grundstück stehenden Baum.
5. Außerdem werden, durch den starken Wurzelwuchs, mehrmals im Jahr die Bürgersteigplatten angehoben oder neu verlegt, damit keine Stolperfallen entstehen.

Nach einem Urteil des BGH: V ZR 102/03 müssen Beeinträchtigungen durch Laub usw. nicht geduldet werden, wenn Bäume zu nahe an der Gartengrenze gepflanzt wurden. Eine Entschädigung ist dann fällig, wenn der Garten ständig gesäubert werden muss.

Aus welchem Grund auch immer, wurden z.B. in der Vergangenheit hohe Pappeln am Buchholzweg/Sportplatz beseitigt.

Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag umgehend zu genehmigen, da der Baum jetzt noch gefällt werden könnte, um nicht nur Beeinträchtigungen, sondern auch weiteren Schaden zu verhindern.

Sollte eine vorherige Besichtigung Ihrerseits erforderlich sein, so bitte ich Sie, mich davon telefonisch in Kenntnis zu setzen; das wäre sicherlich in einer Frist von 14 Tagen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Coesfeld, 02.08.06

Sehr geehrter Herr Dickmanns,

wie besprochen, überreiche ich Ihnen das entsprechende Schreiben mit der Bitte um Ihre Stellungnahme und zur Weiterleitung an den Rat der Stadt Coesfeld.

Freundliche Grüße

48653 Coesfeld, 01.08.2006
Hengtestr. 54
Tel.: 02541-6411

Rat der Stadt Coesfeld
d.d. Fachbereichsleiter
Herrn Uwe Dickmanns
48653 Coesfeld

Baumbestand an der Hengtestraße,
hier: Genehmigung zum Fällen von drei Ahornbäumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.04.2006 bat ich aus berechtigten Gründen um die Beseitigung des Ahornbaumes vor meinem Grundstück. Leider konnte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Daraufhin fand durch meine Initiative am 03.07.2006 eine Besichtigung vor Ort und ein Gespräch mit Herrn Dickmanns und Herrn Zeisberg statt.

Sodann erläuterte ich nochmals die wesentlichen Umstände, warum der Ahornbaum vor meinem Haus entfernt werden müsste. Im Gespräch machte ich den **Vorschlag, dass ich die Kosten für das Fällen des Baumes und das Ausfräsen des Baumstubben tragen würde.** Falls eine Neuanpflanzung notwendig sei, würde ich mich auch an diese Kosten beteiligen. Allerdings sollte bei der Wahl eines neuen Baumes eine vorherige Absprache erfolgen, damit später nicht die gleichen Probleme wieder entstehen wie im Schreiben vom 20.04.06 aufgeführt.

Ein Angebot von einem Unternehmer zum Fällen der Bäume liegt mir vor.

Zum geschilderten Vorgang schlossen sich die anwesenden Nachbarn

Ich möchte Sie bitten, meinen o.a. Antrag zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Vorgabe von
und beantragen ebenfalls, auch den Ahornbaum vor unserem Haus **auf unsere Kosten** **fällen zu lassen.**
Die jährliche Belastung ist nicht mehr zumutbar, die Wurzeln des Baumes ragen bis zur Hauswand, beschädigen die Leitungen, Wasser wird dem Boden entzogen usw.....

Genehmigen Sie auch bitte unseren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

U
U